



Kanton Zürich  
Gemeinde Weiningen

Teilrevision Nutzungsplanung

# KERNZONENPLAN (AUSSCHNITTE)

1:1000

Fassung öffentliche Auflage

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung  
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

## Kernzonenplan rechtskräftig Bereich Friedhofstrasse



## Bereich Unterdorf West



## Bereich Unterdorf Ost



## Bereich Zürcherstrasse



## Kernzonenplan revidiert Bereich Friedhofstrasse



## Bereich Unterdorf West



## Bereich Unterdorf Ost



## Bereich Zürcherstrasse

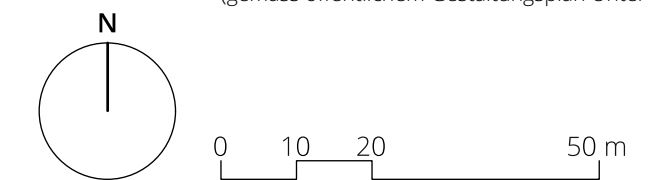


### Festlegungen

- Abgrenzung Kernzone
- Altbauten die umgebaut oder in den Ausmassen des Altbaus neu erstellt werden dürfen
- Altbauten die umgebaut oder an deren Stelle innerhalb der Baubegrenzungslinie neu erstellt werden können
- Baubegrenzungslinie (zulässige Grenzabstände)
- Baubegrenzungslinie (vorgesehener Fassadenverlauf)
- Hauptfirstrichtung
- Erhaltenswerter Baumbestand
- ▨ Freiräume
- ▨ Besondere Aussenräume
- ▲ Brunnen

### Informationsinhalte

- Ortsbildperimeter (gemäss Ortsbildinventar, BDV Nr. 674, 15.6.2001)
- Formelle Schutzobjekte
- Gestaltungsplanpflicht
- Ergänzungsbauten (gemäss öffentlichem Gestaltungsplan Unterdorf)



Bearbeitung: Lea Humbel  
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.  
BO = Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Weiningen

Grundlagedaten  
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 12. März 2020

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.